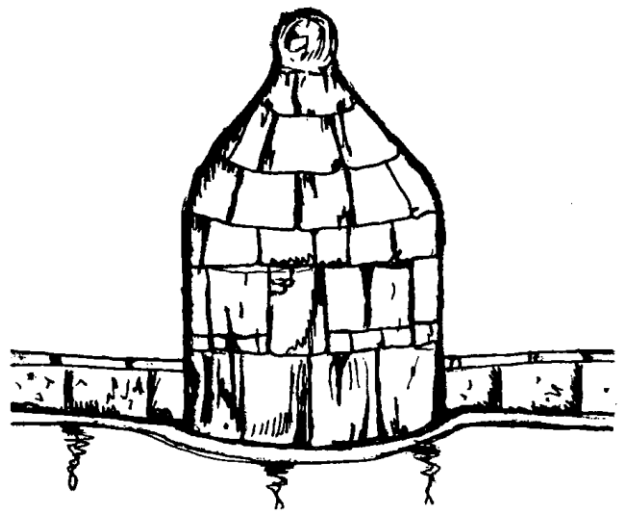


STADT OCHTRUP

Kreis Steinfurt



Beteiligungsbericht 2020

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020
der Stadt Ochtrup

Ochtrup, im Dezember 2021

Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Herausgeber:
Stadt Ochtrup
Die Bürgermeisterin
Prof.-Gärtner-Straße 10
48607 Ochtrup
www.ochtrup.de
Tel.: 02553 / 73-0
post@ochtrup.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftliche Betätigung von Kommunen	04
2 Beteiligungsbericht	06
2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	06
2.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	08
3 Beteiligungen 2020	09
3.1 Beteiligungsportfolio	09
3.2 Struktur der Beteiligungen	10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4 Einzeldarstellungen	12
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1 Stadtwerke Ochtrup	13
3.4.1.2 OST (Ochtrup Stadtmarketing- und Tourismus GmbH)	19
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen	23

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlicher Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform

des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat 07.10.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2020 Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Ochtrup gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Ochtrup.

Haben die Beteiligungen eine untergeordnete Bedeutung, kann von der vorausgegangenen Struktur abgewichen werden. Erfüllen Beteiligungen die Voraussetzungen des § 51 KomHVO NRW (= Vollkonsolidierung im Rahmen eines Gesamtabschlusses) oder haben sie eine strategische Relevanz bzw. besteht ein besonderes Interesse, werden sie einzeln dargestellt.

Die Entscheidung der Wesentlichkeit ist von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Bei der Prüfung zu Abschlussstichtag ist festgestellt worden, dass zwei öffentlich-rechtliche Organisationsformen als unmittelbare Beteiligungen bei der Stadt Ochtrup vorliegen:

1. Die Stadtwerke Ochtrup mit einer Beteiligung der Stadt Ochtrup von 100%.
2. Die Ochtrup Stadtmarketing- und Tourismus GmbH mit einer Beteiligung der Stadt Ochtrup von 100%.

Nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) gehören Zweckverbände zu den einzubeziehenden öffentlich-rechtlichen Betrieben.

Die Stadt Ochtrup ist Mitglied im

1. Volkshochschulzweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen
2. Musikschulzweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen.

Ebenso ist die d-NRW AöR Anstalt des öffentlichen Rechts ein einzubeziehender öffentlich-rechtlicher Betrieb.

Bei mittelbaren Beteiligungen ist ebenfalls die Entscheidung der Wesentlichkeit von der Kommune unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen und zu erläutern.

Die Stadtwerke Ochtrup haben folgende Beteiligungen:

1. Windenergiegemeinschaft
2. SLO GmbH & Co.KG
3. Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH
4. Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH & Co. KG
5. Bürgerwindpark Welbergen

Weitere Ausgliederungen in Eigenbetriebe oder sonstige-öffentlich-rechtliche Organisationsformen bestehen nicht.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Ochtrup hat am xx.xx.xxxx den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Ochtrup. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Ochtrup, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kommune durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Ochtrup insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Ochtrup. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Ochtrup unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Beteiligungen 2020

3.1 Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderung bei unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Ochtrup gegeben.

Zugänge

Mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Ochtrup
Bürgerwindpark Welbergen ab 01/2020

Veränderungen in Beteiligungsquoten

Keine

Abgänge

Keine

Ausblick auf geplante Änderungen

Keine

3.2 Struktur der Beteiligungen

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Ochtrup mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.		Höhe des Stammkapital und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Ochtrup am Stammkapital %	Beteiligungsart	
1.	<u>Sondervermögen</u>				
1.1.	Stadtwerke Ochtrup	13.136.080,98 €	13.136.080,98 €	100 %	unmittelbar
	Jahresergebnis 31.12.2020	1.315.647,47 €	---	---	
	1.1.1 Windenergiegemeinschaft		4.500,00 €	---	mittelbar
	1.1.2 SLO GmbH & Co.KG		46.981,15 €	9,68 %	mittelbar
	1.1.3 Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH		6.803,49 €	14,29 %	mittelbar
	1.1.4 Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co.KG		156.480,30 €	14,29 %	mittelbar
	1.1.5 Bürgerwindpark Welbergen		5.501,51 €		mittelbar
2.	<u>verbundene Unternehmen</u>				
4.2	OST	25.000,00 €	25.000,00 €	100 %	unmittelbar
	Jahresergebnis 31.12.2020	-230.513,14 €	---	---	
3.	<u>Beteiligungen</u>				
3.1	Sparkassenzweck- verband Kreissparkasse Steinfurt		1,00 €	---	unmittelbar
3.2	Volkshochschulzweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen		---	36,36 %	unmittelbar
3.3	Musikschulzweckverband der Stadt Ochtrup und der Gemeinden Neuenkirchen, Wettringen und Metelen		---	36,36 %	unmittelbar
3.4	KAAW		0,00 €	---	unmittelbar
3.5	d-NRW AöR - Anstalt öffentlichen Rechts		1.000,00 €	---	unmittelbar
3.8	Zweckverband Euregio		1,00 €	---	unmittelbar
	<u>nachrichtlich</u>				
4.	<u>Wertpapiere des Anlagevermögens</u>				
4.1	Versorgungsfond		287.165,74 €	---	unmittelbar
4.2	Füchte		180.224,58 €	---	unmittelbar
4.3	Bernhard-Eilers-Stiftung		307.784,51 €	---	unmittelbar
5.	<u>Sonstige Ausleihungen</u>				
5.1	Volksbank		160,00 €	---	unmittelbar
3.6	Bauverein		54.860,00 €	---	unmittelbar
3.7	Bürgergenossenschaft Welbergen		2.000,00 €	---	unmittelbar

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern
Kommune

gegenüber		Stadt Ochtrup	Stadtwerke Ochtrup	OST
Stadt Ochtrup	Forderungen		465.960,38 €	- €
	Verbindlichkeiten		2.991.055,40 €	300.000,00 €
	Erträge		- €	- €
	Aufwendungen		- €	- €
Stadtwerke Ochtrup	Forderungen	2.991.055,40 €		
	Verbindlichkeiten	465.960,38 €		
	Erträge	- €		
	Aufwendungen	- €		
OST	Forderungen	300.000,00 €		
	Verbindlichkeiten	- €		
	Erträge	- €		
	Aufwendungen	- €		

3.4. Einzelberichterstattung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Ochtrup einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Ochtrup geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen

3.4.1.1 Stadtwerke Ochtrup

Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Witthagen 3, 48607 Ochtrup
Telefon-Nr.: 02553 / 71-0
Fax: 02553 / 71-18
E-Mail: info@stadtwerke-ochtrup.de
Internet: www.stadtwerke-ochtrup.de
Gründungsjahr: 1903

Ziel und Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Ochtrup werden als Sondervermögen der Stadt Ochtrup ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung wie ein Eigenbetrieb geführt.

Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW).

Die Stadtwerke Ochtrup erfüllen folgenden Zweck:

- a) Die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas und Wasser.
- b) Die Erfüllung, der der Stadt Ochtrup nach dem jeweils gültigen Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG -) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung, einschließlich der Gebührenerhebung im Auftrag der Stadt.
- c) Den Betrieb des „Bergfreibades“ der Stadt Ochtrup.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Anteil der Stadt Ochtrup beträgt 100%.

Das Stammkapital der Stadt Ochtrup an den Stadtwerken Ochtrup beträgt 13.136.080,98 €.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Forderungen in Höhe von 465.960,38 € der Stadt Ochtrup gegenüber den Stadtwerken Ochtrup stellen die Konzessionsabgabe dar.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.991.055,40 € der Stadt Ochtrup gegenüber den Stadtwerken Ochtrup beinhalten den Kassenbestand der Stadtwerke Ochtrup.

Auswirkungen auf die Stadt Ochtrup

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Gewinnausschüttung	595.825,98 €	502.940,46 €	507.533,47 €
Konzessionsabgabe	867.478,30 €	840.502,19 €	859.268,82 €

Betriebswirtschaftliche Daten

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	73.200.825,81 €	71.348.165,92 €	64.619.393,44 €
Jahresergebnis	1.315.647,47 €	1.114.544,14 €	1.110.378,77 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
				Eigenkapital	20.216	19.498	718
Anlagevermögen	66.210	63.260	2.950	Sonderposten	347	347	0
Umlaufvermögen	6.986	8.078	-1.092	Empf. Ertragszuschüsse	6.323	5.632	
				Rückstellungen	8.780	9.146	
				Verbindlichkeiten	37.534	36.725	
Aktive Rechnungs- abgrenzung	4	10	-6	Passive Rechnungs- abgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	73.200	71.348	1.852	Bilanzsumme	73.200	71.348	1.852

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: keine

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Ochtrup für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

	2020		2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse (brutto)	27.892.607,84		26.773.898,87	
abzüglich Energiesteuer	-1.651.138,43		-1.629.783,06	
Umsatzerlöse (netto)	<u>26.241.469,41</u>		<u>25.144.115,81</u>	
2. aktivierte Eigenleistungen	487.153,96		356.314,98	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>124.627,20</u>	26.853.250,57	<u>376.456,22</u>	25.876.887,01
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.699.741,84		-10.499.521,78	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.058.292,79</u>	-14.758.034,63	<u>-3.941.926,43</u>	-14.441.448,21
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.245.866,43		-2.999.967,94	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-879.026,71</u>	-4.124.893,14	<u>-839.468,39</u>	-3.839.436,33
davon für die Altersversorgung	247.739,34 €			
Vorjahr: 230.114,89 €				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.928.147,05		-2.532.750,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.263.750,33		-2.542.720,81
8. sonstige Zinsen und ähnliche Entgelte		12.997,35		62.709,19
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-648.206,42		-714.175,98
davon Aufzinsung	0 Euro			
Vorjahr:	0 Euro			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-717.012,71		-651.966,43
Ergebnis nach Steuern		<u>1.426.203,64</u>		<u>1.217.098,41</u>
11. sonstige Steuern		<u>-110.556,17</u>		<u>-102.554,27</u>
12. Jahresüberschuss		<u>1.315.647,47</u>		<u>1.114.544,14</u>
		Vorschlag		Vorschlag
Gewinnverwendungsvorschlag				
zur Einstellung in Rücklagen Versorgung/Wasser		483.809,99		408.387,05
zur Abführung an den Haushalt der Stadt Ochtrup		595.825,98		502.940,46
Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag		<u>112.015,99</u>		<u>94.553,40</u>
Zwischensumme		1.191.651,96		1.005.880,91
Einstellung in die Rücklage Abwasser		<u>123.995,51</u>		<u>108.663,23</u>
		<u>1.315.647,47</u>		<u>1.114.544,14</u>

Kennzahlen

	2020	2019	2018
	%	%	%
Anlagevermögen			
Anlagendeckung durch Eigenkapital	30,5	30,8	34,3
Anlagendeckung durch mittel-/langfristiges Fremdkapital	55,4	55,1	55,6
Liquidität			
Liquidität 1. Grades ¹	18,4	21,8	31,2
Liquidität 2. Grades ¹	38,4	43,5	57,8
Liquidität 3. Grades ¹	42,9	47,6	62,3
Eigenkapital			
Eigenkapitalquote Rentabilität	27,6	27,3	29,4
Eigenkapitalrentabilität ²	6,5	5,7	5,8
Gesamtkapitalrentabilität ²	2,7	2,5	2,9
Fremdkapital			
Verschuldungsgrad ³	262,1	265,9	240,4

¹) Liquidität 1. Grades = flüssige Mittel zzgl. Forderungen an Stadt : kurzfristiges Fremdkapital

Liquidität 2. Grades = flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen : kurzfristiges Fremdkapital

Liquidität 3. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) : kurzfristiges Fremdkapital

²) Eigenkapitalrentabilität = Jahresergebnis : Eigenkapital

³) Fremdkapital : Eigenkapital

Personalbestand

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Mitarbeiter einschließlich der Auszubildenden betrug 67. Davon wurden durchschnittlich 8 Auszubildende beschäftigt.

	1. Quartal 31.03.2020	2. Quartal 30.06.2020	3. Quartal 30.09.2020	4. Quartal 31.12.2020	durchschnittliche Anzahl
Beschäftigte	66	67	67	68	67
davon Auszubildende	8	8	8	8	8
Beschäftigte ohne Auszubildende	58	59	59	60	59

Geschäftsentwicklung

Die ins Stromnetz eingespeiste Strommenge liegt mit 59,2 Mio. kWh im ersten Halbjahr 2021 um 5,5 % über dem Niveau des entsprechenden Vorjahreszeitraumes. Die Einspeisemenge ins Gasnetz ist im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 18,7 % auf 107,9 Mio. kWh gestiegen. Die Wasserabgabe lag mit 685.145 m³ um 1,8 % unter dem Vorjahrsniveau.

Für das Jahr 2021 wird trotz der Corona-Pandemie ein insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis erwartet. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass sowohl in der Strom- und Gasversorgung als auch in der Wasserversorgung positive Ergebnisbeträge erwirtschaftet werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Dezernent der Werke bis 31.10.2020 ist Herr Bürgermeister Kai Hutzenlaub.
Dezernentin der Werke ab 01.11.2020 ist Frau Bürgermeisterin Christa Lenderich.
Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Dipl.-Ing Robert Ohlemüller.

Rat der Stadt Ochtrup

Als oberstem Organ unterliegen dem Rat der Stadt Ochtrup alle Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Nach § 28 Abs. 1 GO NRW gehören hierzu Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung, wie beispielsweise die Bestellung des Betriebsleiters/in sowie die Feststellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplanes.

Betriebsausschussmitglieder im Wirtschaftsjahr 2020

Name/Beruf		Funktion
Ferdinand Bäumer	Bäckermeister	Ratsmitglied und Vorsitzender
Claudia Freman	Informatikerin	Ratsmitglied und stell. Vorsitzende
Matthias Reckels	Rechtsanwalt	Sachkundiger Bürger
Heinrich Möllers	Landwirt	Ratsmitglied
Gerhard Pohl	Arbeitsvermittler	Ratsmitglied
Sebastian Schoo	Logistikmitarbeiter	Ratsmitglied
Matthias Dankbar	Techn.-Angestellter	Ratsmitglied
Dirk Eilert	Physiklaborant	Ratsmitglied
Norbert Klein-Reesink	Versicherungskaufmann	Ratsmitglied
Vincent ten Voorde	Angestellter	Ratsmitglied
Werner Helling	Fernmeldetechniker	Ratsmitglied
Martin Grave	Bauleiter	Ratsmitglied
Rolf Teichert	Leiter Robotertechnik	Ratsmitglied
Michael Füll	Wirtschaftsingenieur für Energietechnik	Ratsmitglied
Herbert Bätker	Elektromeister	Beschäftigter des Eigenbetriebs
Johannes Ratering	Dipl.-Ing	Beschäftigter des Eigenbetriebs
Stefan Hippe	Kfm.-Angestellter	Beschäftigter des Eigenbetriebs
Josef Potthoff	Elektromeister	Beschäftigter des Eigenbetriebs
Matthias Wieling	Elektroinstallateur	Beschäftigter des Eigenbetriebs
Nicole Nienhues	Kfm.-Angestellte	Beschäftigte des Eigenbetriebs
Martin Münstermann	Elektromeister	Beschäftigter des Eigenbetriebs

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes

Der Gleichstellungsplan 2021-2026 für die Stadt Ochtrup und die Stadtwerke Ochtrup wurde am 27.05.2021 vom Rat der Stadt Ochtrup beschlossen.

3.4.1.2 Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST)

Sitz der Gesellschaft/Anschrift

Anschrift: Bahnhofstraße 32/34, 48607 Ochtrup
Telefon-Nr.: 02553 / 98180
Fax: 02553 / 98181
E-Mail: touristinfo@ochtrup.de
Internet: touristinfo-ochtrup.chayns.net
Gründungsjahr: 2018

Ziel und Zweck der Beteiligung

Tätigkeiten, die die Bekanntheit der Stadt Ochtrup sowie die Einbindung aller außerwirksamen Personen und Institutionen in das Stadtmarketing fördern. Insbesondere soll sie das Profil der Stadt Ochtrup als Zentrum und ihren zentralen Einzugsbereich fördern und die Attraktivität und die Belebung der Stadt einschließlich aller Ortsteile durch Erlebniseinkauf und Kulturförderung verbessern. Die Förderung des Ansehens und der Entwicklung der Stadt Ochtrup mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität, der kooperativen Entwicklung im Gesellschaftsgebiet und der Vitalisierung der Stadt Ochtrup im Tourismus- und Freizeitbereich sowie die damit verbundenen Aktivitäten. Hiervon umfasst ist die Förderung der Entwicklung im und für die Stadt Ochtrup, ausdrücklich die Sicherung und Ausweitung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes im Gesellschaftsgebiet in Form der touristischen Wirtschaftsförderung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Anteil der Stadt Ochtrup an der Ochtrup Stadtmarketing- und Tourismus GmbH (OST) beträgt 100%.

Das Beteiligung der Stadt Ochtrup an der Ochtrup Stadtmarketing- und Tourismus GmbH (OST) beträgt 25.000,00 € Stammkapital.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Dezember des Vorjahres wird der Zuschuss für das kommende Jahr an die Ochtrup Stadtmarketing- und Tourismus GmbH ausgezahlt.

Betriebswirtschaftliche Daten

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	547.362,60 €	444.631,00 €	212.973,17 €
Jahresergebnis	- €	- 166.342,02 €	- €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							Passiva
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
				Eigenkapital	484	409	75
Anlagevermögen	36	38	-2	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	511	406	105	Rückstellungen	32	22	10
				Verbindlichkeiten	31	13	18
Aktive Rechnungs- abgrenzung		0	0	Passive Rechnungs- abgrenzung		0	0
Bilanzsumme	547	444	103	Bilanzsumme	547	444	103

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Ochtrup Stadtmarketing und Tourismus GmbH (OST) Jahresabschluss zum 31.12.2020

	2020	2019
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	16.104,57	9.561,56
2. sonstige betriebliche Erträge	9.662,62	836,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	2.541,57	1.478,03
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	10.859,50	0,00
	<u>13.401,07</u>	<u>1.478,03</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	94.238,75	57.904,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.112,14	14.351,53
	<u>115.350,89</u>	<u>72.255,85</u>
-davon für Altersversorgung 344,40 (Euro 172,20)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.615,54	8.325,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.438,04	91.612,71
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	63,05
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>474,79</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>-230.513,14</u>	<u>-163.337,32</u>
10. Jahresfehlbetrag	230.513,14	163.337,32
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-3.004,70
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>230.513,14</u>	<u>0,00</u>
12. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>-166.342,02</u>

Personalbestand

Angestellte	3
leitende Angestellte	1

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 4.

vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	1
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	3

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer der Ochtrup Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

	ausgeübter Beruf	ab/bis
Robert Tausewald	Wirtschaftsförderer der Stadt Ochtrup	
Kyra Prießdorf	Angestellte	ab 01.09.2020

Gesellschafterversammlung der Ochtrup Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

	ausgeübter Beruf	ab/bis
Kai Hutzenlaub	Bürgermeister der Stadt Ochtrup	bis 31.10.2020
Christa Lenderich	Bürgermeisterin der Stadt Ochtrup	ab 01.11.2020
Roland Frenkert	Kämmerer der Stadt Ochtrup	
Hajo Steffers	stellvertr. Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses	

Aufsichtsrat der Ochtrup Stadtmarketing- und Tourismus GmbH

	ausgeübter Beruf	ab/bis
Kai Hutzenlaub	Bürgermeister der Stadt Ochtrup	bis 31.10.2020
Christa Lenderich	Bürgermeisterin der Stadt Ochtrup	ab 01.11.2020
Roland Frenkert	Kämmerer der Stadt Ochtrup	
Robert Tausewald	Wirtschaftsförderer der Stadt Ochtrup	
Hermann Bierbaum	Steuerberater	
Christa Lenderich	Verwaltungsbeamtin OVG	bis 31.10.2020
Hannes Westkott	Unternehmer	ab 01.11.2020
Claudia Fremann	Informatikerin	
Josef Hartmann	Pensionär	
Franz Scheipers	Büromaschinenmechanikermeister	

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes

Die Aufstellung eines Gleichstellungsplanes gemäß § 2 Absatz 2 LGG und § 5 LGG ist nicht erforderlich, da die Ochtrup Stadtmarketing- und Tourismus GmbH nicht über mindestens 20 Beschäftigte verfügt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen

Es liegen keine wesentlichen bzw. strategisch bedeutsamen mittelbaren Beteiligungen der Stadt Ochtrup vor.